



D/9095/2020
A/2146/2020

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-04/2020

am **Dienstag, den 24. November 2020**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex**

Beginn: **17:00 Uhr**
Ende: **20:45 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung erklären sich die Gemeinderäte damit einverstanden, dass die Sitzung zur Wahrung der Öffentlichkeit auf Tonband aufgezeichnet werden soll, da aufgrund des zweiten Lockdowns und der Raumknappheit keine Zuseher zugelassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzung der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und kontinuierlich gelüftet wird.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung per Post sowie per E-Mail am 11.11.2020 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 21. Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
04		Katharina Buchleitner
05		Franz Ladinig
06		Thomas Jamnig
07		Bernhard Jandl
08		Anton Lobnig
09		Maria Rabitsch
10		Martin Rakautz
11		Gerald Brodnig

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

- Wilpernig Siegfried (vertreten durch Gerald Brodnig)
- Stefan Glaboniat (vertreten durch Ladinig Franz)

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA-Sitzung 2/2020, vom 1. Oktober 2020
03.	Umlaufbeschluss: „Geladener anonymer Architekturwettbewerb“
04.	Umlaufbeschluss: „Ankauf Pritschenwagen“
05.	Umlaufbeschluss: „Verwertung der Gemeindejagden – Jagdpachtperiode 2021-2030“
06.	Jagdgebietsfeststellung 2020 (JVB, Jagdpachtvergabe)
07.	Antrag auf Fristverlängerung betreffend Bebauungsverpflichtung
08.	Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkt: 3a und 3b/2020
09.	Dachmiete HSH Bauhof Lagerhalle
10.	Antrag FF-Haimburgerberg „Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen“ (Beschlussfassung)
11.	Breitbandinitiative Südkärnten (Beschlussfassung)
12.	Winterdienst 2020/2021
13.	Kassenkredit 2021
14.	1. Nachtragsvoranschlag (Beschlussfassung)
15.	Finanzierungsplanänderung „Ländliches Wegenetz 2020-2022“ (Beschlussfassung)
16.	Förderantrag und Finanzierungsplan „Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher“ (Beschlussfassung)
17.	Änderung des Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplans 2020-2024 (Beschlussfassung)
18.	Stellenplan 2021 (Beschlussfassung)
19.	Weiterer Ausbau des ländlichen Wegenetzes
	– Hofzufahrten
	– Gemeindestraßen
20.	Schul- und Kindergartenumbau
	– Wohnungen im Schulgebäude
	– Entfernung der Heizungsanlage vom Schulgebäude
21.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 22. Finanzierungsplanänderung - Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“

TOP 23. Teilnahme A8 Pilotgemeinde

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

- TOP 22. Finanzierungsplanänderung - Projekt: „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“
- TOP 23. Teilnahme A8 Pilotgemeinde

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig möchte vom Bürgermeister wissen, ob der Fahrplan betreffend das Thema „Einsatzgrenzen Feuerwehr“ so eingehalten werde, wie im Gemeindevorstand besprochen wurde. Der **Bürgermeister** verweist darauf, dass man dies beim entsprechenden Tagesordnungspunkt erörtern werde.

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gerald Brodnig wird vom Bürgermeister mit der Gelöbnisformel angelobt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderätin Opriessnig Daniela (FPÖ) zurücktritt und an ihrer Stelle das Ersatzmitglied Lobnig Anton nachrückt (**Antrag vom 12.10.2020 eingebracht per E-Mail**).

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgendes Mitglied zum Protokollzeichner zu bestellen:

- **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig**
- **Gemeinderat Jandl Bernhard**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: KA-Sitzung 2/2020, vom 1. Oktober 2020

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Donnerstag, den 1. Oktober 2020** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Ersatzmitglied: GR Daniela Opriessnig (FPÖ)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Entschuldigt: GR Stefan Glaboniat (FPÖ)
GR Martin Rakautz (ÖVP) – kein Ersatz

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 13. Mai 2020 bis 30. September 2020
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 12. Mai 2020 (für den Prüfungszeitraum: vom 1. Jänner 2020 bis 12. Mai 2020)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *AO Vorhaben – Instandsetzung von Verbindungsstraßen*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt das anwesenden Mitglied und stellt fest, dass der Kontrollausschuss nicht vollständig anwesend jedoch beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss EGR Daniela Opriessnig namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Siegfried Wilpernig** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung

Vorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.** Der Buchungsabschluss September 4/2020 (589 - 748) erstellt am 30.09.2020 liegen dieser Niederschrift als

integrierter Bestandteil bei.

2.) Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
- b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
- c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
- d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 13.05.2020 bis 30.09.2020** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) AO-Vorhaben – Instandsetzung von Verbindungsstraßen 2019-2021

In der Sitzung des Gemeinderates am 2. April 2019 wurde die Instandsetzung von Verbindungsstraßen einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung von EUR 670.000,-- sollen Verbindungsstraßen bzw. Teilstücke, die in sehr schlechtem Zustand sind, saniert werden.

Mit Antrag vom 27.05.2019 ersuchte die Gemeinde Diex um Aufnahme des Projektes „Instandsetzung der Verbindungsstraßen“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 29.07.2019 (Umlaufbeschluss) wie eingebracht genehmigt.

Nach Unterfertigung der Fördervereinbarung erfolgt eine Zusicherung in der Höhe von EUR 301.500,--.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt auf folgenden Mitteln:

Kommunale Bauoffensive	Förderzusage v. 05.06.2019, Zahl: 03-VK122-8/15-2019 (006/2019)	100.500,00
Agrarförderung		268.000,00
Regionalfonddarlehen	Antrag – 27.5.2019	301.500,00
Gesamtfinanzierung		670.000,00

Finanzierung des Regionalfonddarlehen 2020 – 2025 mittels Bedarfszuweisung:

	Jährliche Rückzahlungsrate	63.000,00
--	----------------------------	------------------

Zur Abwicklung dieses Vorhabens wurde nachstehender Finanzierungsplan und die Fördervereinbarung vom Gemeinderat beschlossen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	670.000	402.000	134.000	134.000		
Gesamtkosten	670.000	402.000	134.000	134.000	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Schuldaufnahmen (Darlehen)	301.500	301.500				
KTP-Zuschuss	100.500	100.500				
Landeszuschüsse/ -beiträge	268.000		134.000	134.000		
Gesamtsummen	670.000	402.000	134.000	134.000	-	-

Der Finanzierungsplan wurde mit Schreiben vom 30. September 2019, Zahl: 03-VK122-8/18-2019 (002/2019) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Bis dato wurden folgende Teilbereiche nachstehender Verbindungsstraßen saniert:

Verbindungsstraße	Gesamtkosten 2019	Gesamtkosten 2020
Diex-Grafenbach	€ 123.693,88	€ 3.233,33
Bösenorterstraße	€ 79.786,52	€ 52.662,32
Haimburg-Großenegg	€ 17.855,58	€ 30.991,08
Grafenbach-Greutschach		€ 194,93
Zwischensumme	€ 221.335,98	€ 87.081,66
bish. Gesamtkosten		€ 308.417,64

Die vorliegenden Abrechnungen wurden überprüft. Für die bereits getätigte Asphaltierung des Verbindungsweges Haimburg-Großenegg liegt noch keine Abrechnung vor.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Wilpernig Siegfried

Protokollzeichner EGR Opriessnig Daniela

Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzung des Kontrollausschusses KA-Sitzung 2/2020, vom 1. Oktober 2020 einstimmig.

TOP 03.: Umlaufbeschluss: „Geladener anonymer Architekturwettbewerb“

Allgemeines)

Der Umlaufbeschluss gem. § 39 Abs. 4 K-AGO wurde an die Mitglieder des Gemeinderates am 29.09.2020, Zahl: D/7582/2020, übermittelt und einstimmig unterfertigt.

Siehe **ANLAGE 1)**

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Umlaufbeschluss lt. Anlage 1 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.: Umlaufbeschluss: „Ankauf Pritschenwagen“

Allgemeines)

Der Umlaufbeschluss gem. § 39 Abs. 4 K-AGO wurde an die Mitglieder des Gemeinderates am 21.09.2020, Zahl: D/7381/2020, übermittelt und einstimmig unterfertigt.

Siehe **ANLAGE 2)**

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig möchte wissen, warum das Einsatzlicht nicht fix montiert wurde. Der **Bürgermeister** gibt an, dass es bereits bestellt wurde und anschließend montiert wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Umlaufbeschluss lt. Anlage 2 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.: Umlaufbeschluss: „Verwertung der Gemeindejagden – Jagdpachtperiode 2021-2030“

Allgemeines)

Es wird darüber informiert, dass ein Umlaufbeschluss zum Thema „Verwertung der Gemeindejagden – Jagdpachtperiode 2021-2030“ einstimmig von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes am 07.10.2020, Zahl: D/7779/2020, gefasst wurde.

Siehe **ANLAGE 3)**

TOP 06.: Jagdgebietsfeststellung 2020 (JVB, Jagdpachtvergabe)**Allgemeines)**

Es wurde bereits im Gemeindevorstand eingehend über mögliche Befangenheiten im Gemeinderat beraten.

Gemeindejagdgebiet Diex II-Bösenort – Verpachtung des Jagdausübungsrechtes 2021-2030**Allgemeines)**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die laufende Jagdpachtperiode mit 31.12.2020 endet und mit 1.1.2021 die Jagdausübungsrechte in den Gemeindejagdgebieten für weitere 10 Jahre vergeben werden müssen.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 18.09.2020, Zahl: VK6-JG-482/2010, sowie Berichtigungsbescheid vom 24.09.2020, Zahl: VK 6-JG-482/2010, werden die Gemeindejagdgebiete wie folgt festgestellt:

Die in der Gemeinde Diex, - nach Feststellung der Eigenjagdgebiete MALLINIG, HUTMANNSCHWAIG, KOGELSCHWAIG, THALENSTEIN und SAUALPE verbleibenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, werden für die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd, das ist vom 01.01.2021 bis 31.12.2030, wie folgt festgestellt.

1. Gemeindejagdgebiet DIEX 1

Das Gemeindejagdgebiet DIEX 1 setzt sich aus der

KG 76303 Diexerberg (abzgl. Fleischproduktionsgatter 9,2995 ha)	1113,6011 ha
KG 76305 Grafenbach)	1203,9948 ha
KG 76312 Haimburgerberg (abzgl. Fleischproduktionsgatter 4,2357 ha	1119,6023 ha
KG 76326 Obergreutschach	393,2407 ha
mit einem Gesamtausmaß von	3830,4389 ha

zusammen.

2. Gemeindejagdgebiet DIEX 2:

Das Gemeindejagdgebiet DIEX 2 setzt sich aus der

KG 76303 Diexerberg (abzgl. Fleischproduktionsgatter 3,2079 ha)	503,3790 ha
mit einem Gesamtausmaß von:	503,3790 ha

zusammen.

Für die kommende Jagdpachtperiode ist beim Gemeindeamt ein einziges Ansuchen um Pachtung des Jagdausübungsrechtes im Gemeindejagdgebiet Diex II-Bösenort eingelangt. Die Jagdgesellschaft Diex II-Bösenort, vertreten durch Obmann Greiner Johann, ersucht mit Schreiben vom 09. September 2020 um Pachtung der Gemeindejagd. Diese Jagdgesellschaft besteht überwiegend aus Jägern, die Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet Diex- II-Bösenort sind.

Der Antrag wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2020, Zahl: D/7970/2020, nachstehenden Beschluss gefasst.

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Jagdverwaltungsbeirat dazu folgende Beschlüsse einstimmig:**1. Verpachtung des Jagdausübungsrechtes:**

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich einstimmig dafür aus, dass das Jagdausübungsrecht im Gemeindejagdgebiet Diex II-Bösenort wieder an den bisherigen Pächter und einzigen Bewerber, die Jagdgesellschaft Diex II-Bösenort für weitere zehn Jahre und zwar vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 aus freier Hand gemäß § 33 Abs.1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. verpachtet wird.

2. Pachtzins:

Der Jagdverwaltungsbeirat beschließt einstimmig, dass der Jagdpachtzins für die kommende neue Jagdpachtperiode mit EUR 1,10 pro Hektar mit Wertsicherung festgesetzt wird. Zugrundegelegt wird der Verbraucherpreisindex aus dem Jahre 2015.

Befangenheit)

Jamnig Thomas enthält sich seiner Stimme, da dessen Vater Jamnig Johann (Obmann Stellvertreter der JG) in der Bösenorter Jagdgesellschaft Mitglied ist. Ebenso enthält sich Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig seiner Stimme, da Jamnig Johann sein Schwager ist.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge den einstimmig gefassten Beschlüssen des Jagdverwaltungsbeirates vom 15.10.2020, Zahl D/7970/2020, seine Zustimmung erteilen und das Gemeindejagdgebiet Diex II- Bösenort an die Bösenorter Jagdgesellschaft, vertreten durch den Obmann Johann Greiner, für den Zeitraum 2021-2030 zum Jagdpachtzins in der Höhe von EUR 1,10 wertgesichert, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft verpachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: Jamnig Thomas und Karl Hubert Ladinig)

Gemeindejagdgebiet Diex I – Verpachtung des Jagdausübungsrechtes 2021-2030

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die laufende Jagdpachtperiode mit 31.12. 2020 endet und mit 1.1.2021 die Jagdausübungsrechte in den Gemeindejagdgebieten für weitere 10 Jahre vergeben werden müssen.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 18.09.2020, Zahl: VK6-JG-482/2010, sowie Berichtigungsbescheid vom 24.09.2020, Zahl: VK 6-JG-482/2010, werden die Gemeindejagdgebiete wie folgt festgestellt:

Die in der Gemeinde Diex, - nach Feststellung der Eigenjagdgebiete MALLINIG, HUTMANNSCHWAIG, KOGELSCHWAIG, THALENSTEIN und SAUALPE verbleibenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, werden für die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd, das ist vom 01.01.2021 bis 31.12.2030, wie folgt festgestellt.

1. Gemeindejagdgebiet DIEX 1

Das Gemeindejagdgebiet DIEX 1 setzt sich aus der

KG 76303 Diexerberg (abzgl. Fleischproduktionsgatter 9,2995 ha)	1113,6011 ha
KG 76305 Grafenbach)	1203,9948 ha
KG 76312 Haimburgerberg (abzgl. Fleischproduktionsgatter 4,2357 ha	1119,6023 ha
KG 76326 Obergreutschach	393,2407 ha
mit einem Gesamtausmaß von	3830,4389 ha

zusammen.

2. Gemeindejagdgebiet DIEX 2:

Das Gemeindejagdgebiet DIEX 2 setzt sich aus der

KG 76303 Diexerberg (abzgl. Fleischproduktionsgatter 3,2079 ha)	503,3790 ha
mit einem Gesamtausmaß von:	503,3790 ha

zusammen.

Für die kommende Jagdpachtperiode sind beim Gemeindeamt zwei Ansuchen um Pachtung des Jagdausübungsrechtes im Gemeindejagdgebiet Diex I eingelangt. Die Jagdgesellschaft Diex I, vertreten durch Obmann Karner Herbert, ersucht mit Schreiben vom 29. September 2020 um Pachtung der Gemeindejagd. Weiters wurde ein Antrag per E-Mail von R.I. Immobilien GmbH, vertreten durch [REDACTED], am 15.10.2020 bei der Gemeinde Diex eingebracht.

Der Anträge werden durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2020, Zahl: D/7656/2020 und Zahl: D/7973/2020, nachstehende Beschlüsse gefasst.

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Jagdverwaltungsbeirat dazu folgende Beschlüsse

1. **Pachtzins:**

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich mit nachstehendem Abstimmungsergebnis dafür aus, dass der Jagdpachtzins für die kommende neue Jagdpachtperiode mit EUR 4,20 pro Hektar festgesetzt wird. Sohlin liegt einfache Mehrheit im Verhältnis 3 : 2 für die Verpachtung vor.

Abstimmungsverhältnis:

- 3 ([REDACTED]) für den genannten Pachtpreis.
- 2 Stimmen ([REDACTED]) gegen den genannten Pachtpreis mit der Begründung, dass ein Jagdpachtpreis von einem Bonus-Malus-System abhängig sein sollte. Es wird auf obige Stellungnahme verwiesen.

2. **Verbraucherpreisindex des Pachtzins:**

Der Jagdverwaltungsbeirat beschließt mit nachstehendem Abstimmungsergebnis, dass der Jagdpachtzins für die kommende neue Jagdpachtperiode grundsätzlich mit dem aktuellen Verbraucherpreisindex gesichert ist. Sohlin liegt einfache Mehrheit im Verhältnis 3 : 2 für die Indexierung vor.

Abstimmungsverhältnis:

- 3 ([REDACTED]) spricht sich für eine Wertsicherung aus.
- 2 Stimmen ([REDACTED]) sprechen sich dagegen aus mit oben genannter Begründung.

3. Bonus-Malus-System:

Der Jagdverwaltungsbeirat beschließt mit nachstehendem Abstimmungsergebnis, dass ein Bonus-Malus-System als sonstige Vereinbarung in den Jagdpachtvertrag aufgenommen werden soll. Sohien liegt einfache Mehrheit im Verhältnis 3 : 2 gegen ein Bonus-Malus-System vor.

Abstimmungsverhältnis:

- 3 ([REDACTED]) sprechen sich gegen ein Bonus-Malus System aus.
- 2 Stimmen ([REDACTED]) sprechen sich für ein Bonus-Malus-System aus.

4. Jagdpachtbedingungen:

Der Jagdverwaltungsbeirat beschließt **einstimmig**, dass

- alle zwei Jahre der Abschussplan mit den Abschusszahlen in der Gemeindezeitung veröffentlicht wird.

5. Der Jagdverwaltungsbeirat beschließt mit nachstehendem Abstimmungsergebnis, dass Wildschäden primär an den Obmann oder Obmann-Stellvertreter der Jagdgesellschaft zu melden sind. Sohien liegt einfache Mehrheit im Verhältnis 3 : 2 für diese Regelung vor.

Abstimmungsverhältnis:

- 3 ([REDACTED]) sprechen sich genannte Regelung aus
- 2 Stimmen ([REDACTED]) sprechen sich dagegen aus mit oben genannter Begründung.

6. Verpachtung des Jagdausübungsrechtes:

Der Jagdverwaltungsbeirat spricht sich mit nachstehenden Abstimmungsergebnis dafür aus, dass das das Jagdausübungsrecht im Gemeindejagdgebiet Diex I wieder an den bisherigen Pächter, Jagdgesellschaft Diex I, für weitere zehn Jahre und zwar vom 1.1.2021 bis 31.12.2030, aus freier Hand gemäß § 33 Abs.1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idGF., verpachtet wird. Sohien liegt einfache Mehrheit im Verhältnis 3 : 2 für die Verpachtung vor.

Abstimmungsverhältnis:

- 3 ([REDACTED]) sprechen sich für die Jagdgesellschaft Diex I aus.
- 2 Stimmen ([REDACTED]) sprechen sich gegen die Jagdgesellschaft Diex I aus. Mit oben genannter Begründung. [REDACTED] führt zusätzlich aus, dass eine Entscheidungsfindung unter den momentanen Bedingungen nicht möglich ist. Es wurden verschiedene Modelle, die zu einer Preisfindung beitragen würden, nicht diskutiert, da dies von Diex I nicht in Erwägung gezogen wurde.

Diskussion)

Festgestellt wird, dass die Beschlüsse einstimmig oder im Verhältnis 3:2 (mehrheitlich) für die Jagdgesellschaft Diex ausgefallen sind.

Seitens der Diexer Jagdgesellschaft wurde das Angebot offeriert, dass eine verstärkte Berücksichtigung bei der Ausgabe von Jagdbegehungsscheinen an die Bösenorter Jäger erfolgen solle. Die **Vizebürgermeister Petscharnig Herbert und Karl Hubert Ladinig** gaben in der Sitzung des Gemeindevorstandes an, dass diese verstärkt darauf achten werden.

Es wird festgestellt, dass die Grenzen nur unter dem Diskussionsschwerpunkt unberührt geblieben sind, solange das von der Jagdgesellschaft getätigte Versprechen „Begehungsscheine und Aufnahmen verstärkt an Bösenorter Jäger zu vergeben“ eingehalten wird. Sollte sich dies in der vorangehenden Jagdperiode nicht niederschlagen, so muss man in der Jagdperiode 2031-2040 seine Konsequenzen bei der Verpachtung ziehen.

Der Bürgermeister gibt an, dass Jagdschäden fair abgegolten werden sollen.

Befangenheit)

Die beiden Vizebürgermeister erklären sich für die Verpachtung im Gemeinderat als befangen, da sie beide Mitglieder der Jagdgesellschaft Diex sind, die sich um die Pacht beworben hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge den mehrheitlich und einstimmig gefassten Beschlüssen des Jagdverwaltungsbeirates vom 15.10.2020, Zahl: D/7973/2020 und D/7656/2020, seine Zustimmung erteilen und das Gemeindejagdgebiet Diex I an die Diexer Jagdgesellschaft, vertreten durch Obmann Herbert Karner, für den Zeitraum 2021-2030 zum Jagdpachtzins in der Höhe von EUR 4,20 wertgesichert, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft, verpachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: Petscharnig Herbert und Karl Hubert Ladinig)

TOP 07.: Antrag auf Fristverlängerung betreffend Bebauungsverpflichtung

Allgemeines)

Herr [REDACTED] hat am 03.06.2020 per E-Mail einen Antrag betreffend die Fristverlängerung für die Bebauungspflicht seines Grundstückes Parz. Nr. 1254/4, KG 76312 Haimburgerberg, eingebracht. Die Bebauungspflicht endet erst mit Juli 2022. Vor dem Hintergrund, dass [REDACTED] beim französischen Konzern [REDACTED] beschäftigt ist und aufgrund eines längeren Projektes, welches bis 2024 andauern wird, nicht vor Ort ein Bauvorhaben ausüben kann, ersucht dieser um Fristverlängerung. [REDACTED] legt für diesen Umstand eine Bestätigung seines Arbeitgebers vor. [REDACTED] wäre auch bereit ein Veräußerungsverbot zu unterfertigen, damit aus seinem Antrag klar hervorgeht, dass dieser sein Grundstück auf keinen Fall zwischenzeitlich veräußern möchte (**E-Mail vom 03.06.2020, vom 16.08.2020 und Bestätigung der Firma [REDACTED]**).

In seinem E-Mail vom 03.06.2020 führt [REDACTED] nachstehende Gründe an:

*Vielen Dank fuer die telefonischen Gespraechе gestern und heute.
Wie schon erwaeht bin ich leider dazu gezwungen, um eine Fristverlaengerung der Bebauungspflicht (zur Zeit Juli 2022) anzusuchen.*

Begründung:

- *Die Bautaetigkeit auf dem Grundstueck 1254/4, KG 76312 wird logischerweise meine Anwesenheit erfordern, und dafuer benoetige ich von meinem Arbeitgeber ([REDACTED]) eine befristete Arbeitsfreistellung.*
- *Mein derzeitiger Hauptwohnsitz und Arbeitsplatz ist Frankreich, und meine derzeitige Position erfordert Praesenz in PAU / PARIS. Auch regelmaessige Geschaeftsreisen weltweit sind Teil meiner Taetigkeit.*
- *Da laut meines Arbeitgebers diese befristete Arbeitsfreistellung in den naechsten 3 Jahren nicht moeglich sein wird, bin ich gezwungen um eine maximale Fristverlaengerung der Bebauungspflicht (um weitere 2.5 Jahre, bis Ende 2024) anzusuchen. Der niedrige Oelpreis und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschnitte (COVID-19), haben speziell [REDACTED] und der franzoesischen Wirtschaft schwer zugesetzt, und machen somit zur Zeit die Praesenz aller Explorationsspezialisten unabdingbar.*
- *Ich sehe kein Problem ein Schreiben meines Arbeitgebers zu bekommen, um dies zu bestaetigen.*

*Es sollte auf jeden Fall kein Zweifel daran bestehen, dass ich mein Grundstueck bebauen werde, sobald ich dafuer in Oesterreich vor Ort sein kann!
Sollten Sie noch weitere Informationen benoetigen, oder ein persoenliches Gespraech wuenschen, komme ich gerne vorbei.
Ich bin noch bis Samstag den 13. Juni auf Heimaturlaub in Oesterreich und danach erreichbar unter [REDACTED]
Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden.
Vielen Dank
Mit freundlichen Gruessen
[REDACTED]*

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von [REDACTED] um Verlängerung der Bebauungspflicht bis 31.12.2024 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08.: Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkt: 3a und 3b/2020**Umwidmungsfall: 3a und 3b/2020 – [REDACTED]****Allgemeines)**

Der Antragsteller [REDACTED] 9103 Diex, begehrt einerseits eine Rückwidmung und andererseits eine Umwidmung, sohin einen sog. „Flächenabtausch“.

Die Umwidmung im Ausmaß von ca. 1.400 m² betrifft die Parzelle Nr. 101, KG 76305 Grafenbach. Die derzeit bestehende Widmung Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, soll in Bauland- Dorfgebiet umgewidmet werden (3a/2020).

Die Rückwidmung im Ausmaß von ca. 800 m² betrifft die Parzellen Nr. 96, 95, KG 76305 Grafenbach. Die derzeit bestehende Widmung Bauland- Dorfgebiet soll in Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland rückgewidmet werden (3b/2020).

Zum Verfahrensverlauf

ANTRAG	
Anträge (22.06.2020)	Die Anträge auf Um- und Rückwidmung wurden vom Widmungswerber [REDACTED] eingebracht
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung aus.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch [REDACTED] am 15.06.2020
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 09.07.2020 (eingelangt am 21.07.2020) abschließendes Ergebnis: „positiv“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an und befürwortet einen Flächenabtausch.
STELLUNGNAHMEN	
Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Kärnten Süd, [REDACTED] E/Fw/Die-53(1744-20), vom 13.08.2020	„keine Sicherheitsbedenken“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz; Zahl: 08-BA-2281/2-2020 (002/2020), vom 28.07.2020	Die Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „Zum Umwidmungsantrag 3a+b/2020 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.“

Kundmachung vom 27.07.2020)

KUNDMACHUNG 2/2020	
KUNDMACHUNG 2/2020	
Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern: Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:	
3a/2020	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.400 m²
Parzellen Nr.:	101, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet
3b/2020	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 800 m²
Parzellen Nr.:	96, 95, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Bauland - Dorfgebiet
Widmung in:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

**KUNDMACHUNG
2/2020**

Kundmachung 2/2020 vom 27.07.2020, Zahl: D/5826/2020; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 27. Juli 2020 bis 08. September 2020)	– Umwidmungspunkte 3a/2020 und 3b/ 2020 → keine Einwendungen
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2019:	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 19.11.2019;	„keine Einwände, jedoch ist darauf zu achten, dass die Errichtung der Heizanlage so erfolgt, dass eine eventuelle Waldbrandgefahr vermieden wird“
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-50(2488-19), vom 29.11.2019;	„Keine Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen“; „keine Sicherheitsbedenken“

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Um- und Rückwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

3a/2020 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.400 m²
Parzellen Nr.: 101, KG 76305 Grafenbach
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

3b/2020 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 800 m²
Parzellen Nr.: 96, 95, KG 76305 Grafenbach
Widmung von: Bauland - Dorfgebiet
Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

TOP 09.: Dachmiete HSH Bauhof Lagerhalle

TOP 09. muss von der Tagesordnung genommen werden, da seitens der Firma HSH, vertreten durch [REDACTED] kein Vertrag vorgelegt wurde.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 10.: Antrag FF-Haimburgerberg „Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen“ (Beschlussfassung)

Allgemeines)

In der Sitzung des Gemeindevorstandes GV 04/2020 wurde darüber beraten, dass es sich um eine sehr komplexe Situation handelt und dementsprechend HBI Franz Grilz sowie OBI Stefan Brodnig zu einem weiterführenden Einigungsversuch in das Gemeindeamt eingeladen werden sollen.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** gibt an, dass er darauf bestehe, dass der einstimmig gefasste Beschluss des Gemeindevorstandes eingehalten und folglich der Punkt von der Tagesordnung genommen werde.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 11.: Breitbandinitiative Südkärnten (Beschlussfassung)**Allgemeines)**

Die BIK Breitbandinitiative Kärnten (eine Projektgruppe im Bereich Land Kärnten) hat es sich zum Ziel gesetzt, Kosten, welche für Gemeinden bei Etablierung von Glasfaserinfrastruktur anfallen, durch die Bildung von Synergien (Mitverlegung im Zusammenhang mit Strom-, Gas oder Fernwärmeleitungen) zu senken. Diese Mitverlegung von Leerrohren bei anstehenden Tiefbauprojekten ist eine günstige Möglichkeit für den Glasfaserausbau, welcher möglicherweise in kommenden Jahren flächendeckend zu bewerkstelligen sein wird.

Für die Vorbereitung solcher Maßnahmen ist es erforderlich einen Masterplan (Grobplanung) für die Region erstellen zu lassen.

In der Sitzung des Gemeinderates GR 05/2019 wurde der Beschluss gefasst, dass eine Bedarfserhebung über die Gemeindezeitung durchgeführt werden soll. In der folgenden Gemeinderatsitzung GR 01/2020 wurde festgestellt, dass der Bedarf nicht gegeben ist, aber der Breitbandinitiative Kärnten dieser Umstand zur Kenntnis zu bringen und diese um einen etwaigen Lösungsvorschlag zu ersuchen ist.

Nachstehender Vorschlag wurde unterbreitet:

Von: Office (Breitbandinitiative)

Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 11:05

An: NAPETSCHNIG Anton (Gemeinde Diex)

Betreff: Phase 2 Planung Breitbandausbau Gemeinde Diex

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie mit [REDACTED] besprochen teilen wir bezüglich P 2 Planung wie folgt mit:

Die Kosten der P 2 Planung für Kärntner Gemeinden beträgt einheitlich € 5.000,- + 20 % Ust. = € 6.000,-

Die Mehrkosten der P 2 Planung, durch den Umstand als für die Gemeinde Diex noch keine Grobplanung erfolgt ist, betragen € 1.524,-

Die Gesamtkosten für die Breitbandplanung belaufen sich somit auf €7.524,- inkl. Ust.

Bei den Mehrkosten für die Grobplanung, welche von der Gemeinde Diex noch nicht durchgeführt wurde, sind damalige Förderungen (BZ-aR) bereits berücksichtigt.

Wir hoffen mit diesen Informationen gedient zu haben und würden uns freuen eine Phase 2 Breitbandplanung auch für die Gemeinde Diex durchführen zu können.

Mit besten Grüßen

Für das Team der BIK

i.A. [REDACTED]



BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Gabelsbergerstraße 5

+43

(0)

463

504600

office@breitbandinitiative.at
www.breitbandinitiative.at

Der Bürgermeister erklärt, dass von den EUR 7.524,00 EU-Fördermittel in der Höhe von ca. EUR 3.000,00 lukriert werden könnten und lediglich der Rest von der Gemeinde finanziert werden müsse.

<i>Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes</i>	49,6 km
SLAMANIG Oswald, vlg. Zukounig, Tel. [REDACTED]	
<p>Hauptstrecken: Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung Potnig – Tschrieschnig Diexer Landesstraße – Blasnig – Sommernig</p> <p>Zubringer: Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang- Hartl-Drobesch-Kresitschnig - Anton Polessnig</p> <p>Wreschnig, Zukounig, Randler, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Weinhappl, Savodnig, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapatnig, Jauntalblicksiedlung</p> <p>Warasch Ludwig, Lobnig Walter, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Sprachmann, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Kräuter, Pristau, Napetschnig, Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig,</p> <p>Bei Bedarf: Schuppnig – Rusche, Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Peteln,</p>	
KITZ Johann, vlg. Struffe, [REDACTED]	
<p>Hauptstrecken: Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain Diexer Landestraße – Grubelnig</p> <p>Zubringer: Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Putzger, Wernig, Zink, Rappelnig, Winkler, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Brodnig Mathilde, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart</p>	
GREINER Johann jun.; vlg. Jamnig, Tel. [REDACTED]	
<p>Hauptstrecken: Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig</p> <p>Zubringer: Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz</p>	
BRODNIG Elisabeth; vlg. Wriesnig, [REDACTED]	
<p>Hauptstrecke: Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach – Magnet – Smerselz</p> <p>Zubringer: Wriesnig, Juch, Lube</p> <p>Zubringer: Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großenegeg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Gill, Brodnig Willi, Samselnig</p>	
GLABONIAT Simon; vlg. Kurman, Tel. [REDACTED]	
<p>Hauptstrecke: Diexer Landesstraße – Kurman</p> <p>Zubringer: Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Wriesnig Rudolf, Rabitsch, Romnig, Kontschar</p> <p>Bei Bedarf: Kreul, Oberlobnig</p>	
LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. Nr. [REDACTED]	
<p>Hauptstrecke: Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz</p> <p>Zubringer: Wesounig, Muschnig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Luckner, Moritsch, Torinig, Paure, Malinig, Kamelnig</p>	
GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. [REDACTED]	
<p>Hauptstrecke: Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeißl</p> <p>Zubringer: Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban,</p>	
PINTER Monika; vlg. Scheriau, Tel. [REDACTED]	
<p>Hauptstrecke: Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau</p>	

Zubringer: Scheriau, Motschilnig	
Streudiens: Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)	
MALZ Christine, vlg. Reinisch, Tel. [REDACTED]	
Hauptstrecke: Polaschbrücke – Reinischhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve	
Zubringer: Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernig, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan	
DOBROUNIG Gertrude, vlg. Plesiutschnig, Tel.Nr. [REDACTED]	
Zubringer: Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz	
Eigenräumung durch den Wegerhalter	
vlg. Primusch, Haimburgerberg vlg. Juritsch, Obergreutschach vlg. Pohoitschnig, Diex vlg. Marold, Haimburgerberg	vlg. Pohenig, Diex vlg. Souz, Obergreutschach vlg. Triball, Grafenbach
Gemeinde Griffen, 04233/2247	
Zubringer Wandelnig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhouinigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)	
WICHTIGE HINWEISE: <ul style="list-style-type: none"> • Die Räumung ist aus eigener Wahrnehmung durchzuführen, wobei eine Schneemenge von etwa ab 10 cm als Richtwert für den Einsatzbeginn angenommen wird. • Alle Wegerhalter bzw. Haushalte wurden angewiesen, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden Vorkehrungen für einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden udgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde zu erstatten. Besteht dadurch Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug, so ist die Räumung einzustellen. • Die Räumung der Hauptstrecken hat Priorität vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, dass die Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens zumindest in einer Richtung geräumt sind. • Seitens der Gemeinde werden nur die Kosten für die Räumung einer Hauptzufahrtsstraße übernommen. Die Räumung von privaten Parkplätzen, Garagenzufahrten und Hofflächen werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen. • Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen udgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte Schäden sind dem Haftpflichtversicherer zu melden. • Bei ausschließlichen punktuellen Schneeverwehungen ist der Wirtschaftshof zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/88108944 • Nach abgeschlossener Räumung der Hauptstrecken ist der Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/88108944 zu informieren, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann 	
Für Rückfragen jeglicher Art sind der Bürgermeister sowie die Amtsleiterin auch außerhalb der Dienstzeit jederzeit erreichbar.	

Die Gemeinde Diex weist nochmalig auf die Telefonnummer des **Bauhofs** hin: **0664/88108944**. Weiters wird angemerkt, dass die Protokolle zum Räumungseinsatz nach wie vor geführt werden müssen. Die Überprüfung der Einsatzzeiten sowie der WhatsApp-Messages erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Abwicklung des Winterdienstes 2020/2021 wie vorliegend aus.

Hinsichtlich der durch die Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgangsweise zur Kontrolle der Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer spricht sich der Gemeinderat für die Einsatzmeldungen per WhatsApp durch die Schneeräumer an den Bauhof aus.

TOP 13.: Kassenkredit 2021**Allgemeines)**

Gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Bei den Ausschreibungskriterien wurde wie nachstehend formuliert:

Kreditrahmen:	€ 150.000,--
Laufzeit der Vereinbarung:	1 Jahr (1.1.2021 – 31.12.2021)
Gewünschte Verzinsung:	Fixzinssatz

Angebote der Banken)

Für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2021 liegen folgende Angebote vor:

BANK	KONDITIONEN
Angebot 1: Kärntner Sparkasse	<p><u>Kreditrahmen:</u> EUR 150.000,00 <u>Laufzeit:</u> 1 Jahr (01.01.2021 – 31.12.2021) <u>Zinssatz:</u> - fix 0,40% p.a. <u>Spesen und Gebühren:</u> wie im Vorjahr <u>Sonstige Bedingungen:</u> Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites mit dem Inhalt (Höhe des Kredites; Angabe, dass der Kredit bei der Kärntner Sparkasse aufgenommen wird; Angabe, dass der Kredit innerhalb des Jahressechstels (ordentliche Einnahmen) Deckung findet; Höhe des Jahressechstels; Stempel und Unterschrift)</p>
Angebot 2: Raiffeisenbank Völkermarkt	<p><u>Kreditrahmen:</u> EUR 150.000,00 <u>Laufzeit:</u> 1 Jahr (01.01.2021 – 31.12.2021) <u>Zinssatz:</u> - Fixzinssatz 0,45 % p.a. <u>Spesen und Gebühren:</u> - Keine Bearbeitungsgebühr - Die vereinbarte Halbierung der derzeit gültigen Spesensätze hat weiterhin Gültigkeit <u>Sonstige Bedingungen:</u> - Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites</p>
Angebot 3: Bank Austria	Die Angebotslegung für einen Kassenkredit wurde abgelehnt.

Es darf angemerkt werden, dass im Jahr 2020 der Zuschlag für den Kassenkredit an die Kärntner Sparkasse aufgrund des Bestbieterprinzips erging.

Diskussion)

Es wird kritisch erwähnt, dass die Sparkasse keine Unterstützung für gemeinnützige Projekte geleistet hat. Die Raika Völkermarkt hingegen ist sehr großzügig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Zuschlagserteilung für den Kassenkredit für das Jahr 2021 mit einem Rahmen von EUR 150.000,-- an den Billigstbieter, die Kärntner Sparkasse, mit einem Fixzinssatz von 0,40% ergeht.

TOP 14.: 1. Nachtragsvoranschlag (Beschlussfassung)

Aufgrund der Corona-Krise gibt es dieses Jahr nur einen Nachtragsvoranschlag. Es erfolgte die Nachbudgetierung der Vorhaben, Ertragsanteilminderung von 11,6%, Minderung der Vergnügungssteuer, Nachbudgetierung überschrittener Konten.

Allgemeines)

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit von **17.11.2020 bis 24.11.2020** kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum

1. Nachtragsvoranschlag 2020**1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Nachbudgetierung von Vorhaben, Ertragsanteilminderung von 11,6% lt. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Nachbudgetierung überschrittener Kosten

Es wurde keine Haushaltssperre verfügt, da ohnehin nur die Pflichtausgaben getätigt werden. Freiwillige Leistungen an Vereine wurden durch BZ a.R. gedeckt. Zusätzlich sind unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit Covid 19 entstanden.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Das wesentliche Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war es, die Auswirkungen der Corona-Krise miteinzubeziehen und dementsprechend zu berücksichtigen. Vorrangiges Ziel war die Erhaltung der Liquidität der Gemeinde.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Aufgrund der Corona-Krise ist davon auszugehen, dass die Ertragsanteile um rd. 11,6% sinken werden. Somit kommt es zu einer Verschlechterung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages. Dies bedeutet für die Gemeinde Diex einen Einnahmenrückgang von rd. € 78.700,00.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:¹**4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

Erträge:	€ 2.252.600,00
Aufwendungen:	€ 2.829.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ - 800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ²	€ - 577.700,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.227.900,00
Auszahlungen:	€ 2.650.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ³	€ - 422.800,00

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2020 wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

einstimmig

¹ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der jeweiligen Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

TOP 15.: Finanzierungsplanänderung „Ländliches Wegenetz 2020-2022“ (Beschlussfassung)**Allgemeines)**

Die Sanierung des „Schwarzgrabenweges“ erfolgte aufgrund starker Ausschwemmungen und wurde, um weitere Schäden hintanzuhalten, über das AO-Vorhaben „ländliches Wegenetz“ finanziert.

Die Änderung des Finanzierungsplans kommt vor dem Hintergrund zustande, dass eine 70%ige Förderung der Abteilung 10, Agrartechnik für die Sanierung des Schwarzgrabenweges zuerkannt wurde.

Investitions- und Finanzierungsplan**A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen	174.000	84.000	45.000	45.000			
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	174.000	84.000	45.000	45.000	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR	135.000	45.000	45.000	45.000			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	39.000	39.000					
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	174.000	84.000	45.000	45.000	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	-	z.B. AfA beginnend mit 2021, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	-	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	-
-------------------------	---

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		z.B. AfA beginnend mit 2021, 50 Jahre
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	0,00	Überdeckung p.a. #DIV/0!
---------------------	------	-----------------------------

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Finanzierungsplanänderung „Ländliches Wegenetz 2020-2022“ wie vorliegend beschließen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 16.: Förderantrag und Finanzierungsplan „Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher“ (Beschlussfassung)Förderantrag: **ANLAGE 4)****Investitions- und Finanzierungsplan****A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten (Zimmerei, Betonbau)							
Amts- /Betriebs- /Geschäftsausstattung (Tore, Fenster usw.)							
Außenanlagen- PV Anlage	25.000	25.000					
Installationskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Wirtschaftshofleistungen							
...							
Summe:	25.000	25.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
KPC Förderung	6.600	6.600					
Kommunale Gebäude Kärnten	8.700	8.700					
KIP	9.700	9.700					
Bedarfszuweisungsmittel aR (aus 2019)							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Verkauf VW Transporter)							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	25.000	25.000	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		AfA 2020
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Versicherung		
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		AfA 2020
Abschreibung Investitionszuschüsse		AfA beginnend mit 2021
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
#DIV/0!

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Förderantrag und Finanzierungsplan „ Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher“ wie vorliegend die Zustimmung erteilen, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 17.: Änderung des Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplans 2020-2024 (Beschlussfassung)**Allgemeines)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juli 2020 (GR 2/2020) wurde die Verwendung der noch freien finanziellen BZ-Mittel im Rahmen in der Höhe von € 16.300,- für die **Heizungssanierung in der Feuerwehr Diex** beschlossen.

Aufgrund des überaus schlechten Zustandes des VW Pritschenwagens des Wirtschaftshofes wurde im Zuge eines Werkstättentermines festgestellt, dass Reparaturkosten in der Höhe von € 4.500,- entstehen würden.

Da der Pritschenwagen bereits 16 Jahre alt ist, wäre eine Reparatur nicht sinnvoll.

Im mittelfristigen Finanzplan sind für die Anschaffung eines VW-Transporters bereits für das Jahr 2021 BZ i.R in der Höhe von € 30.000,- eingeplant gewesen. Diese finanziellen Mittel werden für das Jahr 2021 wieder frei.

Nach Rücksprache mit [REDACTED] (AKL, Abt.3) wurde die vorzeitige Anschaffung eines gebrauchten VW-Pritschenwagens mittels Umlaufbeschluss genehmigt.

Die Finanzierung soll mittels Umschichtung von BZ-Mittel i.R aus den für die Heizungssanierung gebundenen BZ-Mitteln in der Höhe von EUR 16.300,- und den BZ-Mitteln aus dem Vorhaben „Errichtung Lagerhalle“ in der Höhe von € 9.200,- erfolgen.

Somit verändert sich der Mittelfristige Investitionsplan wie folgt:

Bezeichnung – Vorhaben	2020	2021	2022	2023	2024
BZ Rahmen lt. Mitteilung	320.000,00	272.000,00	272.000,00		
FF-Diex	13.300,00	4.000,00	4.000,00		
Mitgliedsbeitrag e5	4.100,00	4.100,00	4.100,00		
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)		62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
Carinhija 2020	16.200,00				
Errichtung Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo	106.700,00	9.200,00			
Ankauf Transporter im Wirtschaftshof	25.500,00				
Gemeindebeitrag – IKZ Altstoffsammelzentrum Völkermarkt	10.000,00	10.000,00	5.000,00		
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022	45.000,00	45.000,00	45.000,00		
Adaptierung Klassenraum f. Kindergarten	5.000,00				
Erstellung digitaler Bestandsplan (VS-Diex)	6.200,00				
Generalsanierung VS-Diex (Architekten-Wettbewerb)	25.000,00				
Mittelfristig gebunden	320.000,00	198.000,00	183.800,00		
Noch freier BZ-Rahmen	-	74.000,00	88.200,00	-	-

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2020 – 2024 wie vorliegend zustimmen.

Abstimmung:

einstimmig

TOP 18.: Stellenplan 2021 (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 wurde dem Gemeindeservicezentrum zur Prüfung vorgelegt und am 29.10.2020 (Prüfdatum: 28.10.2020) genehmigt. Aufgrund der Corona-Situation ist noch kein Genehmigungsschreiben der Gemeindeaufsicht eingelangt.

Es wird ersucht, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, bei der weiteren Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen.

Der Stellenplan wird seitens des Bürgermeisters erklärt.

Erläuterung)

Im vorliegenden Stellenplanentwurf für das Jahr 2021 wurden alle Änderungen/ Erweiterungen eingearbeitet, welche mit dem Gemeindeservicezentrum besprochen wurden. Dem Gemeinderat werden alle Evaluierungen der Amtsstellen ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Änderungen/ Erweiterungen:

- Neubesetzung der Amtsleitung und daraus resultierende zweimonatige Doppelbesetzung aufgrund von Einschulungszwecken.
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Planstelle in der Verwaltung von 50% auf 100% wie bereits in der Sitzung vom 20.08.2020 (GR 03/2020) beschlossen.
- Änderung der Stellenwerte von Planstellen im Zentralamt aufgrund geänderter Tätigkeitsprofile bzw. Abschluss von Qualifikationen.
- Änderung der Leitungsfunktion im Kindergarten.

Antrag der Amtsleitung vom 30.10.2020:

Mit Schreiben vom 30.10.2020, Zahl: 010-D/8390/2020, wird seitens der Amtsleitung die Evaluierung der Amtsstellen an die zuständige Oberbehörde des Personals (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat) herangetragen und beantragt, die angeführten Veränderungen im Stellenplan vorzunehmen, welche in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum erfolgten. Aus Datenschutzgründen wurde der Antrag im Gemeindevorstand genau besprochen und lag zur Einsicht am Gemeindeamt auf.

Der Antrag wird verlesen.

Für das Verwaltungsjahr 2020 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgender Stellenplan festgelegt werden:

Entwurf der zu beschließenden Stellenplan-Verordnung

VERORDNUNG					
des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom..., Zahl: ..., mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).					
Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:					
§ 1					
Stellenplan					
Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:					
	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte

100,00	B	VII	F-ID4	60	60
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
100,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	D	IV	AK-SSB4	42	42
100,00	C	IV	AK-SSB1	33	33
100,00	D	III	KU-KBER1	39	39
87,50	K		EP-PL1	42	
50,00	P3	III	EP-PFK1	36	
50,00	P3	III	EP-PK2	27	
50,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
68,75	P5	III	TH-RP2	18	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
50,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe				231	

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom ..., Zahl: ..., außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Anton Napetschnig

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeaufsicht

- die Evaluierung der Arbeitsstellen auf Vorschlag des Gemeindegemeinschaftszentrums und des Schreibens der Amtsleitung vom 30.10.2020, Zahl: 010-D/8390/2020,
- sowie den vorliegenden Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2021 beschließen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 19.: Weiterer Ausbau des ländlichen Wegenetzes

Aufgrund des Antrages von Vizebürgermeister Herbert Petscharnig wurde TOP 19 und TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen. Seitens Vizebürgermeister Hubert Ladinig liegt ein Zusatzantrag zu Top 19 vor.

Antrag Vizebürgermeister Herbert Petscharnig)

Vzbgm. KR Herbert Petscharnig
9103 Diex 5

Diex, 09.11.2020

Gemeinde Diex
z.H. Bgm. Anton Napetschnig
9103 Diex

Gemeindeamt Diex	
Eingel:	09. Nov. 2020
Zust:	Reg: OGH-1
Erst:	Seit:

Antrag

auf Einberufung einer Gemeinderatsitzung

Laut § 35 der Kärntner Gemeindeordnung, muss binnen einer Woche eine Gemeinderatsitzung einberufen werden, wenn dies mindestens ein Mitglied des Gemeindevorstandes unter Vorschlag der Tagesordnung verlangt.

Nachfolgend beantrage ich als Vorstandsmitglied der ÖVP – Fraktion folgende Verhandlungsgegenstände:

1. Schul- und Kindergartenumbau
 - Wohnungen im Schulgebäude
 - Entfernung der Heizungsanlage vom Schulgebäude
2. Weiterer Ausbau des ländlichen Wegenetzes
 - Hofzufahrten
 - Gemeindestraßen



SPÖ Fraktion der Gemeinde Diex
9103 Diex

An den
Gemeindevorstand und Gemeinderat der Gemeinde Diex
9103 Diex

Diex, 23.11.2020

Betreff: Zusatzantrag zu den Top ¹⁹ 21 – Fertigstellung des Wegenetzes „Haimburgerberg“ laut Gemeinderatsbeschluss GR 03/2019 vom 20.08.2019

Um die Umsetzung des Beschlusses vom Jahr 2019 „Weg Haimburgerberg-Feuerwehrhaus Richtung Haimburg“ (ca. 700 lfm) und „Sauerschnig Herbert Siedlung Richtung Haimburg“ (ca. 500 lfm) wird dringend gebeten!

Mit der Bitte um eine positive Erledigung!

Mit freundlichen Grüßen


Vzbgm. Karl-Hubert Ladinig



Der **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** bringt vor, dass er den Stand hinsichtlich der Hofzufahrten wissen möchte und ob es unerledigte Anträge gibt. Ladinig Martin möchte eine Zufahrt zu seiner Liegenschaft. Hierbei handelt es sich um eine rein informative Anfrage.

Der **Bürgermeister** gibt an, dass es derzeit keine offenen Anträge bei der Gemeinde gibt. Der Bürgermeister schildert nochmalig die Vorgehensweise:

- **Hofzufahrten:** Hofzufahrten sind von den Bürgern selbst bei der Agrartechnik, Herrn Ing. Brunner, zu beantragen, da der Förderschlüssel seitens der Agrartechnik vorgegeben wird. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Reihung der Projekte wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durch die Agrartechnik vorgegeben. Der Bürger habe aber weiters die Gelegenheit einen Antrag an die Gemeinde zu stellen und 50% seines Eigenanteils refundiert zu bekommen. Die Finanzierung folgt aus dem ländlichen Wegenetz. Seitens der Gemeinde kann nicht nachvollzogen werden, ob noch offene Anträge bei der Agrartechnik vorliegend sind.
- **Schotterfahren:** Auch bei Schotterfahren ist es für jeden Bürger möglich einen Antrag an die Gemeinde zu richten. Bei zwei Fahren Schotter refundiert die Gemeinde abermals 50%, sohin eine Fuhre.
- Die zweite Auszahlung der Refundierung des Wegbeitrages für [REDACTED] ist noch ausständig, aber nur vor dem Hintergrund, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, dass dieser den zweiten Teil erst dann erhält, wenn sich dieser mit Hauptwohnsitz in Diex meldet. Bis dato liegt keine Meldung vor.
- Es liegt an den Bringungsgemeinschaften, selbst Anträge beim Gemeindeamt einzubringen.
- **Zu [REDACTED]:** Dieser hat wegen der Bereitstellung von Schotter angefragt, welche auch bezahlt wurde. Weitere Anträge bezüglich Refundierung udgl. liegen nicht vor.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass der Landwirtschaftsausschuss ohnehin die Reihung aktualisiert habe und diese nun in 3 Stufen erfolgt. Man sei alle Wege durchgegangen, aber ein gewisser Fahrplan muss eingehalten werden.

Der **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** bringt vor, dass er den Stand des Projektes Sanierung der Verbindungsstraßen wissen möchte und welche Teilstücke bereits erledigt wurden. Seines Wissens sollten noch ca. EUR 170.000,00 zur Verfügung stehen.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass jegliche Änderungen in der Reihung ausschließlich in Absprache mit dem Gemeindevorstand oder dem Gemeinderat erfolgten und er nicht ohne Zustimmung agiert hat. Natürlich ist klar, dass andere, weniger dringliche Straßenabschnitte, nicht saniert wurden, um offensichtliche Gefahrenstellen zu beheben. Die Rechnungen sind noch nicht alle eingelangt. Sobald der aktuelle Stand der noch offenen Mittel feststeht, kann erst gesagt werden wie viel vom Wegenetz noch saniert werden kann. Im Frühjahr wäre der ideale Zeitpunkt für die Beurteilung. Der Gemeinderat soll die Entscheidung treffen, ob auch andere finanzielle Mittel für die Straßen gebunden werden sollen.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass seitens seiner Fraktion der Zusatzantrag zu TOP 19 eingebracht wurde und fragt den Bürgermeister, welche Wegstrecken nun erledigt wurden oder nicht. Der Vizebürgermeister stellt fest, dass die Reihung eingehalten werden müsse. Ebenso müssen Gemeinderatsbeschlüsse eingehalten werden. Der Vizebürgermeister trägt Auszüge aus Protokollen der vergangenen Gemeinderatssitzungen vor. Der Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig bezieht sich explizit auf den einstimmigen Beschluss des GR vom 20.08.2019.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Der Bürgermeister gibt an, dass der Vizebürgermeister nicht daran gedacht hat, dass der GR Beschluss vom 20.08.2019 zwar der ursprünglich gefasste Beschluss ist, aber es zwischenzeitig zweimalige Änderungen gegeben hat (Umschichtung). Es wurde zum Beispiel im Gemeinderat beschlossen, dass das Straßenstück „Ruß“ Dringlichkeit hat. Zudem sind im Straßenbereich „Diex Aussichtsterrasse bis Anschluss Sapotnig“ extreme Schäden zum Vorschein gekommen. Nach dem Sturz eines Radfahrers wurde seitens des Bürgermeisters mit dem Gemeindevorstand umgehend telefonische Rücksprache gehalten und einstimmig beschlossen, dass die Sanierung des Straßenabschnittes außerplanmäßig durchgeführt wird (Aktenvermerk).

Nach längerer Diskussion ist man sich einig, dass die Beurteilung nach Dringlichkeit erfolgen solle.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Frühjahr eine neue Beurteilung des Wegenetzes aufgrund Dringlichkeit der Sanierung erfolgen soll. Die Thematik zu den Gemeindestraßen soll im Frühjahr 2021 erneut auf die Tagesordnung des Gemeinderates

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 20.: Schul- und Kindergartenumbau

Aufgrund des Antrages von Vizebürgermeister Herbert Petschnig wurde TOP 19 und TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Antrag Vizebürgermeister Herbert Petschnig)

Vzbgm. KR Herbert Petschnig
9103 Diex 5

Diex, 09.11.2020

Gemeinde Diex
z.H. Bgm. Anton Napetschnig
9103 Diex

Gemeindeamt Diex	
Eingel:	09. Nov. 2020
Zust:	
Bear:	Reg: 004-1
	Bear:

Antrag
auf Einberufung einer Gemeinderatsitzung

Laut § 35 der Kärntner Gemeindeordnung, muss binnen einer Woche eine Gemeinderatsitzung einberufen werden, wenn dies mindestens ein Mitglied des Gemeindevorstandes unter Vorschlag der Tagesordnung verlangt.

Nachfolgend beantrage ich als Vorstandsmitglied der ÖVP – Fraktion folgende Verhandlungsgegenstände:

- Schul- und Kindergartenumbau
 - Wohnungen im Schulgebäude
 - Entfernung der Heizungsanlage vom Schulgebäude
- Weiterer Ausbau des ländlichen Wegenetzes
 - Hofzufahrten
 - Gemeindestraßen

Herbert Petschnig

Entfernung der Heizungsanlage vom Schulgebäude

Der **Vizebürgermeister Herbert Petschnig** bringt vor, dass die Heizungsanlage beim Volksschulgebäude eine Gefahr darstelle und diese im Zuge des Umbaus entfernt werden solle. Er habe bereits mit dem Heizungsbetreiber Ing. Rudi Rattenberger Kontakt aufgenommen. Der Vizebürgermeister will darüber diskutieren, was zur Verlegung der Heizung sinnvoll wäre.

Der **Bürgermeister** gibt an, dass die Heizung 2008 installiert wurde und er bereits damals seine Kritik zum Standort äußerte. Überlegungen hinsichtlich Verlegung wurden bereits angestellt. Auch die Architekten wurden dazu informiert und ersucht dies im Zuge der Planung zu berücksichtigen. Seitens der Firma HSH wurde von einem massiven Wärmeverlust bei Verlängerung der Leitungswege gesprochen.

Der **Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig** gibt an, dass man von der Heizung sicherlich nicht schnell und kostengünstig wegkommen werde, aber dass jetzt der beste Zeitpunkt dafür ist.

Wohnungen im Schulgebäude

Allgemeines)

Der übermittelte Umlaufbeschluss wurde nicht von allen Fraktionen unterfertigt. Dadurch musste auch das geplante Preisgericht, welches für 03.12.2020 terminisiert war, abgesagt werden. Vor diesem Hintergrund wird dieser Tagesordnungspunkt nun erörtert. Der Sachverhalt ist umfassend bekannt. Der Bürgermeister erörtert nochmalig den Ablauf des Umlaufbeschlusses und die Besprechung mit den Architekten **(ANLAGE: 5)**.

Der Bürgermeister bestätigt, dass Frau Schweigreiter natürlich keine Freude damit hat auszuziehen, aber sie hat durchaus Verständnis für die Gemeinde und will der Entscheidung nicht im Wege stehen. Im Rahmen der Architektenbesprechung wurde der Bürgermeister seitens der Gemeinderätin Frau Maria Rabitsch und Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig ersucht, mit Frau Schweigreiter den Sachverhalt zu besprechen. Frau Schweigreiter hat sich bereits eine Wohnung in der Heimstätte angesehen. Der Bürgermeister appelliert an die Vernunft, dass das Projekt auf Jahrzehnte angelegt ist und die Förderung nicht zur Gänze lukriert werden kann. Die Räumlichkeiten der Wohnung werden dringend für eine zeitgemäße Bildungseinrichtung benötigt. Dadurch der Umlaufbeschluss nicht unterfertigt wurde, konnten die Termine nicht eingehalten werden, und der Umbau konnte nicht in der Kuratoriumssitzung des Schulaufonds beraten werden. Die nächste Sitzung gibt es erst im Frühjahr 2021. Der Bürgermeister bedauert, dass dadurch eine Verzögerung eingetreten ist und seitens der Verwaltung nochmalig die Ausschreibung vorbereitet werden muss.

Der **Vizebürgermeister Herbert Petscharnig** gibt an, dass er bei der Besprechung nicht dabei war und er durch die Gemeinderätin Frau Maria Rabitsch vertreten wurde. Der Vizebürgermeister hat Frau Schweigreiter gegenüber seine Unterstützung angeboten, und deshalb möchte sich dieser an dieser Stelle seiner Stimme enthalten. Natürlich wäre es aus bildungstechnischer Sicht ein Vorteil die Wohnung nicht zu behalten, aber er habe ein Versprechen abgegeben, dass er halten werde. Der Vizebürgermeister zitiert das Protokoll einer vergangenen Sitzung.

Vizebürgermeister **Karl Hubert Ladinig** verweist auf seine Anträge in der Vergangenheit, welche kein Gehör gefunden haben. Es gibt einen einstimmigen Beschluss, dass Frau Schweigreiter in der Wohnung verbleiben kann. Der Bürgermeister hätte die Situation regeln sollen, hat sie aber nur erschwert. Die Wohnung der Schweigreiter Annemarie soll unangetastet bleiben. Der Vizebürgermeister erörtert die vergangenen Anträge, die er eingebracht habe. Er versteht nicht was an einer Wohnungsanierung so teuer sein soll.

Die **Gemeinderätin Maria Rabitsch** vertritt die Ansicht, dass man pragmatisch an die Sache herangehen müsse. Es handelt sich um ein Bildungsgebäude für Kinder. Es müsse daran gedacht werden, dass es Jahrzehnte keinen Umbau geben werde.

Gemeinderätin Katharina Buchleitner schlägt ein erneutes Gespräch mit dem Gemeindevorstand, der Amtsleitung und Frau Schweigreiter vor.

Vor dem Hintergrund, dass die Fraktionen unterschiedliche Meinungen vertreten, sieht die Amtsleitung ein nochmaliges Gespräch als nicht zielführend an. Frau Schweigreiter hat ihr gegenüber geäußert, dass sie lediglich die Entscheidung mitgeteilt bekommen möchte, ob sie in der Wohnung bleiben kann oder nicht. Aus den politischen Unstimmigkeiten möchte sich Frau Schweigreiter heraushalten.

Der Bürgermeister schlägt eine erneute Abstimmung zum Tagesordnungspunkt vor, um eine rasche Rückmeldung an die Landesregierung geben zu können. Frau Schweigreiter soll seitens der Gemeinde die volle Unterstützung erfahren und bei einvernehmlicher Lösung auch die Miete reduziert werden. Mit der Heimstätte wurde auch ein finanzielles Entgegenkommen vereinbart.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnung in die Planung der Architekten in die zukünftige Bildungseinrichtung miteinbezogen und ausschließlich für die Schule, den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung genutzt wird. Folglich wird keine Vermietung an Dritte mehr stattfinden.

Abstimmung:

7:4

7 Stimmen sprechen sich für den Antrag aus

3 Stimmen sprechen sich gegen den Antrag aus (Vizebgm. Karl Hubert Ladinig, Katharina Buchleitner, Gerald Brodnig)

1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Herbert Petscharnig mit der Begründung, dass er ein Versprechen gegenüber Frau Schweigreiter abgegeben habe)

TOP 21.: Personalangelegenheiten (Auswahl in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

TOP 22.: Finanzierungsplanänderung „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“ (Verlagerung aufgrund VW-Pritsche) – Erweiterung der Tagesordnung

Allgemeines)

Aufgrund der unvorhersehbaren, vorzeitigen Anschaffung eines VW-Transporters für den Wirtschaftshof Diex, erfolgte eine Umschichtung von BZ-Mittel i.R vom Vorhaben „Errichtung Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“ aus dem Jahr 2019 in der Höhe von EUR 9.200,00 und werden im Jahr 2021 wieder für die Errichtung Lagerhalle gebunden.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten (Zimmerei, Betonbau)	237.000	198.600	38.400				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen- Salzsilo	29.600		29.600				
Installationskosten	2.900	2.900					
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Wirtschaftshofleistungen	5.000	5.000					
...							
Summe:	274.500	206.500	68.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	99.800	99.800					
Bedarfszuweisungsmittel iR	115.900	106.700	9.200				
Bedarfszuweisungsmittel aR (aus 2019)	58.800		58.800				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
Summe:	274.500	206.500	68.000	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.745,00	AfA 2020
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5.490,00	AfA beginnend mit 2021
Versicherung	500,00	
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	8.735	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	1.200,00	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	1.200,00	

Summe Folgekosten p.a.: 9.935,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	2.745,00	AfA 2020
Abschreibung Investitionszuschüsse	5.490,00	AfA beginnend mit 2021
...		
Σ	8.235,00	

Kostendeckung p.a.: -1.700,00 Unterdeckung p.a.
-17,11%

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Finanzierungsplanänderung „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“ (Verlagerung aufgrund VW-Pritsche) wie vorliegend beschließen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 23.: Teilnahme A8 Pilotgemeinde – Erweiterung der Tagesordnung

Allgemeines)

Auszug aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen)

[...]Als Pionier-/Pilotgemeinde unterstützen wir Sie in vollem Ausmaß das 8-A-Zertifizierungssystem in Ihrer Gemeinde aufzubauen. Sie erhalten mit dem 8-A Zertifizierungssystem ein ganzheitliches Instrument, das die gesamte Gemeinde im Bereich Nachhaltigkeit abbildet.

Mit diesem Zertifizierungssystem schaffen Sie für Ihre Gemeinde Grundlagen für weitere Planungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Sie können die Ergebnisse in Ihre Gremien bringen und werden auch öffentlichkeitswirksam als 8-A-Pioniergemeinde sichtbar sein.

Ergänzend dazu wird ein Lehrgang zur Alpenkonvention für mit behördlichen Aufgaben betraute Gemeindebedienstete entwickelt.

Der gesamte Prozess inkl. der Weiterbildungen ist für Sie als Pilotgemeinde kostenlos. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Programmes für ländliche Entwicklung mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

[...]

Der Bürgermeister bringt das Schreiben durch Verlesung zur Kenntnis

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme am A8 Pilotgemeinde – Projekt die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

ANLAGEN:

ANLAGE 1: TOP 03.: Umlaufbeschluss: „Geladener anonymer Architekturwettbewerb“

ANLAGE 2: TOP 04.: Umlaufbeschluss: „Ankauf Pritschenwagen“

ANLAGE 3: TOP 05.: Umlaufbeschluss: „Verwertung der Gemeindejagden – Jagdpachtperiode 2021-2030“

ANLAGE 4: TOP 16.: Förderantrag und Finanzierungplan „Errichtung PV-Anlage und Stromspeicher“
(Beschlussfassung)

ANLAGE 5: TOP 20.: Schul- und Kindergartenumbau

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Der Protokollzeichner:

Vzbgm. Karl Hubert Ladinig

Jandl Bernhard

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck